

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0126/2010**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	23.11.2010
Aktenzeichen:	10.2301

<b>Gremien:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Kenntnisnahme:</b>
Hauptausschuss	09.12.2010		Kenntnis genommen
Gemeinderat	01.03.2011		Kenntnis genommen

<b>Mitzeichnung der Ämter:</b>			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Niederschrift der Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben vom 02.11.2010 in der Ortschaft Ebendorf

Keindorff

## Sachverhalt

Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) regelt im § 27 Absatz 1 die Einberufung von Einwohnerversammlungen durch den Bürgermeister. Die Einwohnerversammlung hat den Zweck, die Einwohner über gemeindliche Angelegenheiten zu informieren, die Meinung der Bürgerschaft zu erkunden sowie Vorschläge und Anregungen zu diesen Angelegenheiten entgegenzunehmen.

Jährlich ist mindestens eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Laut § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben ruft der Bürgermeister mindestens halbjährlich eine Einwohnerversammlung ein.

Am 02.11.2010 fand in der Ortschaft Ebendorf die zweite Einwohnerversammlung 2010 statt. Die als Anlage beigefügte Niederschrift der Veranstaltung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

## Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>25,00</b>
-------------------------------	--------------

## Anlage

Niederschrift der Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben vom 02.11.2010 in der Ortschaft Ebendorf